

Brüssel, den 20. Februar 2006

## **GAP-Reform: EU-Agrarminister beschließen grundlegende Reform des Zuckersektors**

***Die Agrarminister der EU haben heute eine einschneidende Reform der europäischen Zuckermarktordnung beschlossen. Mit der Neuregelung, die am 1. Juli 2006 in Kraft tritt, wird ein seit nahezu 40 Jahren weitgehend unverändertes System in die generelle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einbezogen. Sie wird die langfristigen Zukunftsperspektiven der Zuckererzeugung in der EU sichern, deren Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung fördern und die Position der EU in der laufenden Welthandelsrunde stärken. Kernpunkte der Reform sind eine Kürzung des garantierten Mindestpreises für Zucker um 36 Prozent, großzügige Ausgleichszahlungen an die Landwirte und ein Umstrukturierungsfonds als Anreiz für wettbewerbsschwächere Zuckerhersteller, aus der Produktion auszuschneiden.***

„Ich bin sehr froh, dass der Ministerrat mit diesem mutigen Beschluss die längst überfällige Reform eingeleitet hat“, erklärte Mariann Fischer Boel, Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. „Die Maßnahmen mögen hart erscheinen, aber es gibt keine Alternative. Durch die Reform kann die Zuckerwirtschaft der EU vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Und wir haben genügend Finanzmittel, um Betriebe, die aus der Zuckerproduktion ausscheiden müssen, bei der Entwicklung alternativer Einkommensquellen zu unterstützen.“

Die bisherige Zuckerregelung der EU war unhaltbar geworden. Der Zuckerpreis lag um das Dreifache über dem Weltmarktniveau. Das Ausfuhrsystem widersprach den internationalen Handelsregeln. Und die EU hat beschlossen, ab 2009 ihren Markt vollständig für Importe aus den 49 ärmsten Ländern der Welt öffnen.

Durch die jetzigen Änderungsschritte stehen uns ausreichend Mittel zur Verfügung, um die schmerzhafteste, doch absolut unerlässliche Umstrukturierung zu erleichtern und den Landwirten einen Ausgleich zu gewähren. Die Reform bietet der Wirtschaft langfristige Sicherheit. Und für die öffentlichen Finanzen entsteht keinerlei zusätzliche Belastung.

Die Zuckerproduktion der EU wird voraussichtlich um 6 bis 7 Millionen Tonnen auf ein tragfähiges Niveau mit haltbaren Preisen zurückgehen. Der Binnenbedarf wird aus europäischer Erzeugung und durch Importe aus den AKP-Partnerländern und den am wenigsten entwickelten Ländern gedeckt werden.

Die Exporte der EU werden drastisch zurückgehen, dadurch wird sie ihren WTO-Verpflichtungen nachkommen können.

Die Zuckererzeugung wird dort erhalten bleiben, wo dies am vernünftigsten ist, während der durch die Preissenkung entstandene Einkommensverlust für die Landwirte großzügig ausgeglichen wird. Ihre Direktzahlungen werden in die Betriebsprämienregelung einbezogen und an die Erfüllung strenger Kriterien zum Umweltschutz und zur Bodenbewirtschaftung gebunden.

In den wettbewerbsschwächeren Gebieten wird es einen finanziellen Anreiz zur Schließung oder Umstellung von Zuckerfabriken und zur Umschulung der Arbeitnehmer geben. Den Landwirten wird die Diversifizierung auf andere Erzeugnisse erleichtert.

Zusätzliche Beihilfen sind in den Mitgliedstaaten vorgesehen, die ihre Zuckererzeugung um mehr als die Hälfte reduzieren oder ganz abbauen.

Die Reform wird auch Zuckererzeuger in den Entwicklungsländern berühren, die durch traditionelle Liefervereinbarungen von dem höheren EU-Preis profitiert haben.

Für viele Zucker exportierende Entwicklungsländer wird die EU ein attraktiver Markt bleiben. Finanzielle Unterstützung zur Modernisierung, Anpassung oder Diversifizierung gibt es für solche Länder, denen die neuen Rahmenbedingungen Schwierigkeiten bereiten.

### **Kommission kündigt einjährige Kürzung der Zuckerproduktion an**

Das erste Wirtschaftsjahr nach der Reform könnte durch Überschüsse auf dem Markt wegen der eingeschränkten Exportmöglichkeiten sehr schwierig werden, während die Auswirkungen des Umstrukturierungsfonds noch nicht spürbar sind. Selbstverständlich wird die EU alle Exportmöglichkeiten im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen nutzen, doch sie muss dabei der Entscheidung des WTO-Berufungsgremiums nachkommen und die eigene Haushaltsdisziplin wahren.

Entsprechend den Forderungen verschiedener Mitgliedstaaten schlägt die Kommission daher vor, die Quotenzuckerproduktion im ersten Jahr um 2 bis 3 Millionen Tonnen zu senken, um den Druck vom Markt zu nehmen. Diese Übergangsmaßnahme, die im Verwaltungsausschussverfahren ergeht, wird das Marktgleichgewicht verbessern, ohne neue Zuckerbestände aufzubauen.

„Diese einmalige Kürzung der Zuckererzeugung ist unentbehrlich, um dem neu reformierten Zuckermarkt einen guten Start zu ermöglichen“, sagte dazu Kommissarin Fischer Boel. „Wenn wir jetzt nicht handeln, werden hohe Überschüsse bereits zu Beginn der Reform auf den Markt drücken. Durch diese Maßnahme können wir die Neuregelung in einem ausgeglichenen Markt einführen. Ich räume ein, dass diese Entscheidung für manche Betriebe schwierig sein wird. Deshalb werden bei der Kürzung die besonderen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Aufgabe von Quoten für 2006/07 berücksichtigt.“

### **Einzelheiten der Produktionskürzung**

Die Kürzung der Quotenproduktion wird voraussichtlich bei 2,5 Millionen Tonnen liegen. Diese Menge wird nach einer ausgewogenen Gewichtung zwischen der traditionellen Methode mit Verteilungskoeffizienten und der in der neuen Grundverordnung vorgesehenen linearen Reduzierung auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt. Zuckerquoten, die ein Mitgliedstaat bereits im ersten Wirtschaftsjahr aufgegeben hat, werden gegen die Kürzung aufgerechnet. Der Entwurf der Kommissionsentscheidung wird dem Verwaltungsausschuss für Zucker am 2. März 2006 zur Abstimmung vorgelegt.